

Beschlussvorlage Nr. 104/2022	Dez/Amt: I / 32.
	Bearbeiter: Horack, Maria
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 40., 60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	11.10.2022 27.10.2022	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Einwohnerversammlung 2023

Beschlusstext:

Die Einwohnerversammlung der Stadt Heidenau, in der allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern gemäß § 22 Abs. 1 SächsGemO erörtert werden sollen, findet

- am Dienstag, 07.03.2023 um 19.00 Uhr

in der Aula der Oberschule „J. W. v. Goethe“, Ernst-Thälmann-Straße 22, statt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Laufe des Jahres 2023 zu einer Gemeindeangelegenheit, die von allgemeiner Bedeutung ist, mindestens 1 weitere Einwohnerversammlung nach § 22 Abs. 1 SächsGemO anzuberaumen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO)

Mit der Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung durch das Dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 20. Februar 2022 soll der Gemeinderat gemäß § 22 SächsGemO jährlich nun mindestens zwei Einwohnerversammlungen durchführen, um mit den Einwohnern allgemein bedeutende Angelegenheiten zu erörtern. Der Stadtrat beschließt Ort und Zeit der Einwohnerversammlungen. Zudem können Einwohnerversammlungen auf Gemeindeteile beschränkt werden.

Aufgrund der nun vorgesehenen 2 Einwohnerversammlungen ist es geplant, den bisher üblichen Termin am ersten Dienstag im Monat März für eine Einwohnerversammlung beizubehalten.

Für einen zweiten Termin wird der Bürgermeister ermächtigt, diesen frist- und formgerecht anzuberaumen.

Anlagen:

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!